Antrag zur Befundprüfung im Bereich Erdgas

Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht (§ 32 Abs. 1 der Eichordnung).



Pflichtelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Antragssteller*				
Frau Herr				
Name, Vorname		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort, Ortsteil		Telefon		
Einbauort des Messgerätes (wenn abweichend von Ansc	chrift)	E-Mail		
Es wird beantragt, die Befundprüfung in einer anerkannten Prüfstelle durchführen zu lassen:		Ja	Nei	n
Technische Angaben*				
Messgeräte-Nr.		Zählerwerkstand HT	NT	
Sichtbare Beschädigungen am Messgerät vor dem Ausbau: Am Gebrauchsort des Messgerätes festgestell	te ungünstige			
Einflüsse und Betriebsbedingungen, die sich auf das Messergebnis des Prüflings auswirken können:				
Die Plombe(n)/die Sicherungsmarke(n)/das/o zeichen/der Hauptstempel/die CE-Kennzei Metrologie-Kennzeichnung/die Kennnummer Stelle ist/sind vorhanden/unverletzt:	chnung die	Ja	Nei	n
Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht einge sollen die gemessenen Werte im Prüfprotokol prüfung angegeben werden:		Ja	Nei	n
Vollständige Prüfung (mit Öffnung des Messg	erätes)	Ja	Nei	n
Es wird darauf hingewiesen, dass mit der nochmalige messtechnische Untersuchun kung des Prüfumfanges ist im Prüfschein	g im Originalzus	- '	_	
Der Auftraggeber wünscht die Teilnahme an prüfung:	der Befund-	Ja	Nei	n
Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokume	ent vertraulich zu beha	andeln.		
Stadtwerke Oranienburg GmbH	Sitz der Gesellschaft:	Oranienburg Amtsgericht Neu	ruppin HRB 10	6



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Prüfregeln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

- ▶ Gas-, Wasser- und Wärmezähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind,
- > zwischen Ausbau und Prüfung eine Frist von zwei Wochen nicht überschritten werden soll,
- ▶ die Messgeräte keiner übermäßigen Transportbelastung ausgesetzt werden dürfen.

Wenn das Messgerät eine oder mehrere der eichtechnischen Prüfungen

- ▶ äußere Beschaffenheitsprüfung
- messtechnische Prüfung (Messwerte innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen),
- ▶ innere Beschaffenheitsprüfung,

nicht besteht, so trägt der Besitzer des Messgerätes (bzw. derjenige, welcher das Messgerät im geschäftlichen Verkehr verwendet) die Kosten der Befundprüfung auch dann, wenn er die Befundprüfung nicht beantragt hat (§ 11 Abs. 2 der Eichkostenverordnung – EKV).

Ort, Datum*	Unterschrift Antragsteller*	Unterschrift Antragsteller*
	X	X